



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 140 (1929)**

481 (16.10.1929) Abendblatt

# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Belegpreise: In Mannheim u. Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatlich 4.- M. — ohne Bestellgeld. Bei ent. Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Zeitungskonto 17500 Karlsruhe. Druck-Verlagsgesellschaft E. G. 2. Haupt-Niederlage R. 1, 97 (Ballermannhaus), Geschäfts-Redaktions-Verwaltung: 6, Schmeisingerstr. 19/20 u. Weststraße 18. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich, 12 mal. Fernsprecher: 24944, 24945, 24951, 24952 u. 24953

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je eine Kolonnenzeile für 14 Tage. Anzeigen 6,00 M. Kolonnen 3.-4 M. Kleinstanzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen-Vorarbeiten für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechnen zu keinen Ersatzansprüchen für ausgesetzene od. beschädigte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. Geschäftsstand in Mannheim.

Regelmäßige Beilagen: Montag: Sport und Spiel. Dienstag wochentl.: Aus der Welt der Technik. Kraftfahrzeug und Verkehr. Neues vom Film. Mittwoch wochentl.: Aus Feld und Garten. Orchest. u. Theater. Donnerstag wochentl.: Mannheimer Fremdenzeitung. Aus dem Rheinland. Freitag: Wandern u. Reisen. Samstag: Aus Zeit u. Leben. Mannheimer Musikzeitung

### Politische Erklärung Hindenburgs

#### Wie steht Hindenburg zum Volksbegehren und zum Youngplan?

##### Ein Brief des Reichspräsidenten an den Reichskanzler

Berlin, 16. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Der Reichspräsident hat lobend an den Reichskanzler das nachstehende Schreiben geschickt:

„Mit freudigem Bestreben habe ich die Wahrnehmung machen müssen, daß in dem Kampf um das Volksbegehren sowohl vom Reichsanwalt als auch von den das Volksbegehren bekämpfenden Parteien und Gruppen meine Person und meine mutmaßliche persönliche Meinung zur Frage des sogenannten Youngplans in die Diskussion hineingezogen wird. Von der einen Seite wird behauptet, daß ich ein Freund des Volksbegehrens sei und von deren anderer Seite wird betont, daß ich mich für die Annahme des Youngplans ausgesprochen hätte. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich niemals die Ermächtigung erteilt oder sonst einen Anlaß dazu gegeben hätte, meine persönliche Meinung zu diesem Problem bekanntzugeben. Ich habe im Gegenteil stets betont, daß ich mit meiner endgültigen Stellungnahme zum Youngplan bis zu dem Zeitpunkt vorhalte, an dem diese hochbedeutsame Frage zur Entscheidung reif ist und nach Maßgabe der Artikel 70, 72 und 73 der Reichsverfassung eine Entscheidung über eine Verkündung oder eine Auslösung der Verkündung verfassungsmäßig auftragsgemäßer Gesetzesbeschlüsse an mich herantritt und hieran halte ich nach wie vor fest. Ich bitte Sie, Herr Reichskanzler, hiervon Kenntnis zu nehmen und das Vorstehende den am Kampf um das Volksbegehren beteiligten Parteien und Gruppen in der Ihnen geeigneten Weise zur Kenntnis zu geben.“

Dazu läßt der Reichskanzler Müller erklären, daß die Reichsregierung erwarre, daß die an der Agitation für und gegen das Volksbegehren beteiligten Gruppen, vor allem der Reichsanwalt für das deutsche Volksbegehren die Person des Herrn Reichspräsidenten entsprechend seinem Wunsch, aus ihrem Meinungsstreit für und gegen das deutsche Volksbegehren ferngehalten wird.

##### Volkspartei und Stahlhelm

Berlin, 16. Oktober. (Von unserem Berliner Büro.) Ueber eine Unterredung mit dem Reichsminister Seiser läßt der Staatssekretär im Ministerium für die besetzten Gebiete Dr. Schmidt, der bekanntlich Reichstagsabgeordneter für die Deutsche Volkspartei ist, heute folgendes erklären: Von dieser in den Einzelheiten vertraulich gehaltenen Unterredung kann festgestellt werden, daß der Staatssekretär Schmidt dem Innenminister über die Bedenken der ihm politisch nahestehenden Kreise im Westen über die Aufhebung des Stahlhelm unterrichtet habe. Es sei aber angeht die bekannten Spannungen zwischen der gegenwärtigen

Stahlhelmleitung und der Volkspartei nicht seine Absicht gewesen, sich zum Anwalt einseitiger Stahlhelminteressen aufzuwerfen. Vielmehr haben ihn bei seinem Vorgehen die Bedenken geleitet, daß eine Schwächung der Abwehrfront gegen das Volksbegehren durch die stimmungsmäßige Auswirkung des Stahlhelmverbots sich ergeben würde. Im weiteren Verlauf der Unterredung habe Minister Seiser den Staatssekretär Schmidt ausführlich über das Verbot unterrichtet und die Beibringung neuen Beweismaterials in Aussicht gestellt.

##### Um Räumung und Youngplan

Berlin 16. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Ein Berliner Rechtsblatt hat sich aus Paris melden lassen, daß die letzte Sonntagsrede des Kolonialministers Maginot die Billigung des französischen Stadtrats gefunden habe und nach Maginots Auffassung, stellt das Blatt fest, sei nicht nur die Annahme des Youngplans durch den Reichstag, sondern auch die Inangabelegung der Reparationsbank und die Kommerzialisierung der angekauften deutschen Rohstoffe notwendig, bevor die Räumung der dritten Zone vorgenommen werden könne. Diesen Standpunkt hätten übrigens auch verschiedene Mitglieder des Reichstags zum Ausdruck gebracht.

Dazu sei in diesem Zusammenhang nochmals festzustellen: Die Vorbedingung der gesamten Rheinandräumung ist, wie sie im Haag ausdrücklich festgelegt wurde, nur die Annahme des Youngplans und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Gesetze durch die parlamentarischen Instanzen.

Die Funktionen der Reparationsbank und die Frage der Kommerzialisierung fallen nicht in diesen Rahmen. Etwas anderes hat somit auch ein Reichsminister nicht erklären können und selbstverständlich auch nicht erklärt.

##### Die Verhandlungen des Youngkomites

Berlin, 16. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Einige Blätter hatten behauptet, die deutsche Regierung habe bei dem belgischen Ministerpräsidenten Jaspar eine offizielle Demarche unternommen, um eine Beschleunigung der Verhandlungen der sogenannten Youngkomites herbeizuführen. Das ist, wie uns an zuverlässiger Stelle mitgeteilt wird, in dieser Form nicht richtig. Wohl stehen die Regierungen in Berlin, Brüssel und Paris über diese Frage in ständiger Fühlung. Die deutsche Regierung hat auch erkennen lassen, daß sie auf ein möglichst gleichzeitiges Fortschreiten und einen möglichst gleichzeitigen Abschluß der Verhandlungen in den verschiedenen Kommissionen großen Wert lege, damit möglichst bald die genaue Festlegung des Termins für die zweite allgemeine Reparationskonferenz ermöglicht wird. Eine offizielle Demarche in Brüssel hat aber nicht stattgefunden.

### Youngplan-Opposition im Preußenparlament

Berlin, 16. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Die für heute im preussischen Landtag vorgesehene allgemeine politische Aussprache wurde eingeleitet durch eine Rede des deutschnationalen Abgeordneten Baeder. In seinen Ausführungen, die oft den lebhaftesten Widerspruch der links- und mittelparteilichen Hervortretenden, wiederholte Herr Baeder im allgemeinen die seit Wochen von der Sagenbergspreffe bis zum Ueberdruck vorgetragenen Argumente gegen den Youngplan. Im Zusammenhang damit richtete er heftige Angriffe gegen die Reichsregierung wegen ihrer Haltung im Haag und gegen die Reichsminister und auch gegen den Ministerpräsidenten Braun, wegen ihrer Mundfunkreden gegen das Volksbegehren.

##### Ministerpräsident Braun persönlich

Er weist auf seine Rede vom April 1929, in der er selbst die Unannehmlichkeit der damals in Paris von Deutschland verlangten Forderungen betont habe. Auf den Vorwurf der Unerschlichkeit, den Abgeordneter Baeder der Reichsregierung gemacht hat, erinnert Braun die Deutschnationalen an ihren historischen Umfall bei der Abstimmung über den Domesyllan. Dann wendet sich der Ministerpräsident der deutschnationalen Anfrage über die Beteiligung von Beamten am Volksbegehren zu und erklärt unter häßlichen wilden Zwischenrufen der Rechten und begeistertem Händeklatschen der Regierungsparteien, daß er seinen gestern im Mundfunk zu dieser Frage abgegebenen Erklärungen nichts hinzuzufügen hätte. Ein

##### einseitiger Widerruf der Kriegsschuldfrage

kurz Reichsgesetz sei praktisch wertlos. Es sei ausgeschlossen, daß ein Beamter annehmen könne, daß durch ein solches Gesetz, nachdem die deutsche Reichsregierung schon oft feierlich gegen die Kriegsschuldfrage protestiert habe, auch nur das geringste zur Erleichterung unserer Lasten getan werden könne. Braun bezeichnet dann die Abmachungen im Haag

als die Frucht der Stresemann'schen Verständigungspolitik, die zeitweise sogar mit Unterstützung der Deutschnationalen durchgeführt worden sei, und die unzweifelhaft zu Erfolgen geführt habe. Ein Beamter könne es unmöglich mit seinen Verpflichtungen vereinbaren, in einem Volksbegehren mitzuwirken, das die verantwortlichen Leiter dieser Politik ins Buchhaus bringen will. Kein Staat der Welt, der auf Ansehen und auf politisch Anspruch erhebt, so betonte der Ministerpräsident mit erhobener Stimme, könne sich derartiges gefallen lassen.

Das Eintreten für das Volksbegehren in irgend einer Form vereinbare sich seiner Auffassung nach nicht mit den Pflichten, die der Beamte dem Staat gegenüber habe.

Nach der Rede Braun kommt es zu lebhaften, minutenlang andauernden Mißfallensumdrängungen von den Deutschnationalen, die in lebhaften Protesten ausbrechen. Die Rechten des Hauses stimmten dem Ministerpräsidenten dagegen mit Handklatschen und stürmischen Bravorufen bei.

### Die Balkanfahrt des „Graf Zeppelin“

#### Ueber Belgrad, Sofia, Bukarest

Die Schiffsleitung des „Graf Zeppelin“ sendet an das M.Z.N. folgendes Telegramm:

8. Uhr am Mittwoch vormittag (Criszeit) Belgrad überflogen in zwei Schichten. Ruhiges Treiben auf den Strahlen. Jetzt Morawa antwärts, Richtung Risik-Sofia. Start dunkel, mächtig hohe Wolkendecke. Nicht sicher, ob Weg nach Sofia zwischen hohen Bergen für uns gangbar. In einer Stunde Entscheidung. „Graf Zeppelin“.

##### „Graf Zeppelin“ über Sofia

M.Z.N. erhielt von der Schiffsleitung des „Graf Zeppelin“ folgendes weitere Telegramm:

In hohem Maße teilweise über den Wolken die prächtige Gebirgslandschaft zwischen Belgrad und Sofia überflogen. Wetter aufklärend, jetzt Sonnenschein. In Sofia ausnehmendes Interesse und offenbar große Begeisterung. Zwei Kreise über Stadt. Postabwurf in einen Schulhof. Weiterflug von 300 Schülern um den Postentent. Jetzt über den hohen Balkan auf Bukarest. Graf Zeppelin.

##### „Graf Zeppelin“ über Bukarest

Wie die Gorga mittelt, befand sich das Luftschiff Graf Zeppelin um 12 Uhr vormittags über Bukarest.

### Rheinlandräumung in französischen Augen

Von Erich Wegehutin, Korvettenkapitän a. D., Mitglied des preussischen Landtags

Angehts der fortgesetzten Bemühungen der Sagenberg-Preffe, die im Haag erreichte Räumung der Rheinlande als etwas ganz Selbstverständliches hinzustellen, das uns auch ohne besondere Anstrengungen wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen wäre, ist es nicht nur interessant, sondern auch notwendig, einmal diesen Erfolg der Stresemann'schen Politik mit französischen Augen zu betrachten. Wie die Nachricht von der Räumung der Rheinlande auf die „nationales“ französischen Kreise gewirkt hat, zeigt anschaulich der nachfolgende Artikel des Korvettenkapitäns a. D. Wegehutin, der gerade während der Haager Verhandlungen in Frankreich weilte.

Während der Haager Verhandlungen war ich in Frankreich und habe viel Zeit darauf verwendet, den Kampf um Rheinlandräumung und Youngplan im Spiegel der französischen Presse zu verfolgen. Wenn ich hier den wesentlichen Inhalt eines der zahllosen Artikel deutlichen Lesern zur Kenntnis bringe, so geschieht dies nicht, um mich mit seinem Inhalt zu identifizieren, sondern weil er charakteristisch für eine starke Strömung in der französischen öffentlichen Meinung ist und weil es mir nützlich erscheint, die Ansichten auf gegnerischer Seite zu kennen. Der Artikel ist im „Echo de Paris“ am 2. 9. 29 erschienen und hat das Mitglied der französischen Akademie Louis Madelin zum Verfasser. Er lautet:

Wir werden das linke Rheinufer räumen. Es ist nichts mehr daran zu ändern. Frankreich hat seinem Geschick endgültig eine falsche Richtung gegeben. . .

Der Rhein ist die naturgegebene Grenze zwischen Gallien und Germanien, die die Voreiche selbst gezogen hat, um zwei grundverschiedene Rassen, die keltische und die teutonische, zu trennen. Aber die römischen, von Rom kolonisierten Gebiete des linken Rheinufers, sogen die Barbaren von jenseitigen Meer an. Zweimal bemächtigten sie sich ihrer und zweimal eroberten wir Franzosen sie zurück. Jahrhunderte hindurch brachten diese Germanen nichts fertig, als zu regieren; die Masse der Bevölkerung blieb gallo-romanisch unter sächsischen und schwebischen Fürsten. Diesen war es mit Hilfe von politischen Manövern, wie dem Vertrage von Verdun, gelungen, ihre Herrschaft bis an die Argonnen auszudehnen. Man kann sagen, die Geschichte Frankreichs besteht in der langsamen Rückeroberung des linken Rheinufers durch seine kaiserlichen Fürsten. Sie arbeiteten methodisch, schoben sich etappenweise vor und gewannen nur die französischen Ostmarken zurück.

Die große Revolution brachte die Bewegung in schnelleren Fluch und pflanzte die junge Trikolore im ganzen Lande zwischen Köln und Mühlhausen an. Sie wurde mit Begeisterung empfangen: „Wir haben unsere gallischen Brüder wiedergelunden!“ so hieß es in hundert Ergebenheitsadressen rheinischer politischer Klubs, die schon 1792 die Vereinigung mit Frankreich forderten. Danton verlangte sie vom Konvent und ließ sie beschließen. Der erste Konsul (Napoleon I.) gab einem schon bestehenden Zustande nur die äußere Form, als er die rheinischen Departements schuf. Sie wurden unter dem ersten Kaiserreich so blühend, daß sie zu den Landesteilen gehörten, die am freiesten zu Herrscher und Fahne standen. 1815 hat man uns diese Gebiete entzogen, mehr als ein halbes Jahrhundert blieben sie uns im Herzen fern.

Alle Regierungen von 1815 bis 1870 haben sich bemüht, wieder am Rhein Fuß zu fassen, wo man uns gern gesehen hätte. 1871 hat man uns dann das Elend geraubt. Das war ein doppeltes Unglück, denn außer der wertvollen Provinz ging dadurch die Tradition unserer Rheinlandpolitik verloren. Nach 1870 vergaßen die gebildeten Klassen der französischen Nation allmählich, daß von César bis Karl dem Großen, von Philipp August bis Danton der Rhein der Angelpunkt unserer ganzen Geschichte gewesen ist, und daß es französische Departements, und zwar aus französische, zwischen Maas und Rhein gegeben hat.

Die Ereignisse von 1918 trafen uns geistig unvorbereitet. Was sollte mit dem Land links des Rheins geschehen? Es gab drei Möglichkeiten: entweder die Vereinigung des Rheinlandes mit Frankreich, oder die Schaffung eines rheinländischen Pufferstaates unter französischem Einfluß, schließlich eine immer von neuem verlängerte französische Besetzung, die uns erstickt hätte, allmählich Fuß zu fassen.

Eine Annexion erschien unantastlich, da Frankreich wegen seiner ständig zurückgehenden Gebirgszahl nicht mehr, wie

in früheren Seiten, robust genug ist, einen derartigen Gassen zu verdrängen.

Aber das Rheinland, einschließlich der dort wohnenden Mittelklassen, erwartete nichts anderes, als daß es vom Reich getrennt würde. Man hätte 1919 durch den Friedensvertrag ein zweites Belgien schaffen können, ähnlich wie das erste, das durch die Politik Louis Philipps von Holland losgelöst wurde. Die angelsächsischen Mächte, auf die wir Rücksicht nehmen mußten, waren dagegen.

Immerhin, wir besetzten das Rheinland für 15 Jahre. Woblerkanden, die 16 Besatzungsjahre sollten erst zu zählen beginnen, wenn Deutschland mit der 1934en Erfüllung aller Friedensbedingungen den Anfang gemacht hätte. Das war wenigstens die Ansicht unserer Führer bis 1934. In den ersten Jahren schien und Deutschland in die Hände zu arbeiten, indem es sich Verpflichtungen gegen den Friedensvertrag zu schulden kommen ließ und so die Vorbedingungen schuf, um noch recht lange am Rhein zu behalten, vielleicht 20, vielleicht 30 Jahre. Das gab die Möglichkeit, sich gewissen Rheinländern freundschaftlich zu nähern, ihre antipreußischen Vorurteile zu erweichen, sie zu veranlassen, sich von den bischöflichen Herren, die sie lange mißmutig ertragen, zum Teil gelöst hatten, loszulassen. Die Rheinländer sind intelligente und anpassungsfähige Leute, sie hätten sich mit jeder Lösung abgefunden; aber, da sie an die zielbewusste Berliner Politik gewöhnt waren, gingen sie allmählich an, eine Nation zu werden, die nicht zu wissen schien, was sie wollte, und die nach jedem Schritt normwärts wieder zwei zurückwich.

Soearno hat uns dann den Rest gegeben. Vor einigen Monaten bin ich im Rheinland gereist, um mich zu unterrichten. Es gibt nur eine Stimme. Das Londoner Abkommen von 1924 und die Räumung der Ruhr hatten unter Ansehen verringert, Soearno hat uns das Rückgrat gebrochen. Von diesem Tage an war die Rheinlandfrage zu unseren Ungunsten entschieden.

Es läßt sich nicht mehr ändern, die Trilofore weicht zurück, und wir haben es im Haag nicht einmal verstanden, und einen guten Rückzug zu sichern. Wir hätten erwartet, daß sich die Räumung langsam, wirdevoll und zu der Stunde, die uns beliebt, vollziehen würde. Unsere Regimenter werden abziehen müssen, als hätte man sie verjagt. Nichts kann die Deutschen mehr in ihrer gefährlichen Ueberzeugung, daß sie nicht besetzt seien, bestärken. Schließlich haben sie ihren Willen durchgesetzt. Möchte es und wenigstens gelingen, Straßburg dauernd zu halten.

Ob das, was Madelin als die traditionelle französische Rheinlandpolitik schildert, nur ein Hirngespinnst überschülter französischer Ueberpatrioten? Nein, noch vor kurzem war es die amtliche französische Politik. Dafür zwei Belege:

Clemenceau erklärte als seinen innigsten Wunsch, man möge 30 Jahre nach seinem Tode über seinem Grabe die Worte sprechen können: Clemenceau, schlafe ruhig, wir leben am Rhein und wir bleiben am Rhein.

Später habe Poincaré und selbst Herriot nach 1924 vor dem Abschluß des Dawesvertrags als verantwortliche Staatsmänner die These versucht, daß die Besatzungsbesetzung überhaupt noch nicht zu laufen begonnen hätten. Fünf Jahre Besatzungsdruck und Not sollten für nichts gelten, weil er wünschte, daß Frankreich am Rhein allmählich seinen Fuß fesse.

Angesichts dessen ist es schwer zu begreifen, mit welcher geringfügigen Selbstverständlichkeit viele Deutsche die mühsam erkämpfte Rheinandrängung betrachten. Sicherlich, auch der Stumpf sinn gehört zu den Gaben Gottes, und wenn der „Meister über den Bodensee“ in der bekannten Ballade genügend davon besessen hätte, so lebte er vielleicht heute noch. Aber alles hat seine Grenzen. Auch wer sich tief in seine persönlichen Änsten und Sorgen eingelassen hat, sollte sich der Tatsache nicht verschließen und sich innerlich daran aufrechten, daß die bindend zugesagte Räumung einen außerst gefährlichen Abwärtsschritt im tausendjährigen Kampf um den Rhein und damit vielleicht diesen überhaupt für Deutschland erfolgreich beendet. Das ist das größte politische Ereignis in Europa seit dem Versailler Frieden. In späteren Jahrzehnten, wenn Tageshok und Streit vorbei sind und vergessen sind, wird es als der Beginn einer neuen Epoche im Wiederaufstieg Deutschlands betrachtet werden und den Namen Stresemann unvergessen machen.

**Eugen Jochum als Konzertdirigent**  
Sinfoniekonzert des Bühnenvolkstheaters

Wenn Eugen Jochum sein Mannheimer Jahr abgeleitet haben wird, geht er nach Duisburg, — wenn es wirklich so weit kommt, was leider im Land der Kunstverträge kaum anders möglich ist. Die Oper wird dann nur noch einen Seitenzweig seiner Tätigkeit bilden, die in seinem kommenden Wirkungskreis hauptsächlich den Konzerten gilt. Das ist gewiß bedauerlich; denn gerade der deutschen Oper fehlt es an solchen jungen, frischen Kräften, die bei all ihrem Temperament doch dem eigentlich Musikalischen mit der Sicherheit der ursprünglichen Begabung zum Durchbruch verhelfen. Aber des Künstlers Wille sind seine langjährigen Verträge, für die in Mannheim in den letzten Jahren leider wenig Meinung bestand. So wird denn Eugen Jochum aus dem Mannheimer Theater in den Duisburger Konzertsaal überführt. — und in Duisburg darf man sich auf diesen neuen Konzertdirigenten ebenso freuen, wie die Mannheimer Opernbesucher eine einjährige Freude an ihm erleben.

Oestern hat er sich hier zum ersten Mal auf dem Konzertpodium vorgestellt, und man muß dem Bühnenvolkstheater dafür dankbar sein, daß er dem jungen Kapellmeister dazu Gelegenheit bot. Nach den beiden Opernabenden, die man bereits von Jochum kennt, dürfte man auf sein erstes Mannheimer Konzertdebüt gespannt sein. Die Sicherheit, mit der Jochum am Orchesterpult im Theater sein Tempo bringt, die Musikerfreundlichkeit, die seine Dirigentenart auszeichnet, hat er auch der Oper mitgebracht. Als wesentliches Merkmal kommt noch seine geistige Durchdringung der Werke hinzu, die in der reinen Instrumentalmusik zuweilen noch deutlicher zu erkennen ist als in der mehr auf das Eranliche des Eindrucks gestellten Oper. Es soll in keiner Weise ein Vergleich sein, der immer als solcher unanständig ist, weil sich alles vergleichen läßt, wenn man in der Betrachtung Jochums an Furtwängler erinnert, dessen Art ihm offenbar vorzuziehen, ohne daß er als echter Musiker es abtun hätte, sie nachzuahmen. Aber an Furtwängler erinnert seine Dirigentenhaltung, das Mitschwingen der hochgewachsenen Gestalt, das Ausfließen der Dirigentenorgane in die Weichheit der Bewegung, die jedoch in der Art, die Orchestermassen zu halten, durchaus jugendlich wirkt, und sich so wohltuend weit von der stuhl-

**Engländer über die Saar-Konferenz**  
Interessante Auslassungen der „Times“

In den bevorstehenden Verhandlungen über die Saarfrage schreibt „Times“:

Nach deutscher Auffassung ist der Reparationsanspruch, in dem die Bestimmungen des Versailler Vertrages über das Saargebiet begründet werden, nur ein De amantel für das politische Ziel der Angliederung des Saarbedens an Frankreich. Deutscherseits wird geltend gemacht, daß die Schäden der nordfranzösischen Gruben einen Förderungsausfall von höchstens 90 Millionen Tonnen verursacht haben, während Frankreich als Eigentümer der Saargebiete bis zum letzten Monat über 118 Millionen Tonnen erhalten hat. Frankreich hat also nach deutscher Ansicht nicht nur eine außer allem Verhältnis stehende Kompensation seiner Schäden erlangt, sondern außerdem durch die Einbeziehung des dicht bevölkerten Industriegebietes an der Saar in das französische Volkssystem zum Schaden Deutschlands sich ein Abgabegeld gesichert, das ihm eine neue verschleierte Reparationsquelle liefert. Die deutschen Argumente für die Rückgabe des Saargebietes mit oder ohne Volksabstimmung vor 1935 sind klar und von den deutschen Staatsmännern oft dargelegt worden. Die Rückgabe des Gebietes wird als logischer Bestandteil der Gesamtentwidelung der deutsch-französischen Beziehungen von dem Londoner Abkommen von 1924 über Locarno, Tloirn und Paris zur Daager Konferenz mit der Erledigung der Reparationsfrage betrachtet. Es wird für

vernünftig gehalten, daß mit dieser Regelung die Regelung der Saarfrage Hand in Hand geht. Der Grundlag der vorzeitigen Rückgabe kann außerdem als auf beiden Seiten allgemein anerkannt gelten.

Es ist die Aufgabe der bevorstehenden Konferenz,

eine Grundlage zu finden, auf der Frankreich zu dieser Konzeption bereit wäre. Die Feststellung des Wertes der Gruben wird keine leichte Aufgabe sein. Auf deutscher Seite wird die Forderung französischer Industriekreise nach einer gemeinsamen Bewirtschaftung durch eine deutsch-französische oder eine internationale Gesellschaft auf harten Widerstand stoßen. Die Verlegung der Zollgrenze wird gleichfalls schwierige Fragen aufwerfen. Die französischen Industrie- und Handelskreise verlangen hartnäckig die Beibehaltung ihrer jetzigen Vergünstigungen oder Erlaß der bis 1935 eintretenden Schäden. Die deutsche Antwort hierauf ist die, daß der starke Absatz französischer Erzeugnisse im Saargebiet in hohem Maße die Wirkung nicht des Zollauskommenschlusses, sondern der verschiedenen deutsch-französischen Handelsabkommen aus den Jahren 1925/28 sei. Hätte Deutschland die Saarerzeugnisse mit den Hellen belegt, nach denen es nach dem Versailler Vertrag berechtigt war, so wäre die gesamte Wirtschaft des Saargebietes und damit der dortige französische Absatz und der Markt für Saarkohlen schwer getroffen worden.

**Straßenkämpfe und Plünderungen in Newyork**

Aus Newyork, 16. Oktober, liegt folgendes Kabeltelegramm vor:

In schweren Ausschreitungen kam es gestern erneut zwischen freikieenden Chauffeurs der Benzinflamogen und Arbeitsswilligen. In Brooklyn kam es zu einer regelrechten Schlacht, an der 200 Chauffeure beteiligt waren. Zahlreiche Personen wurden durch Schüsse verletzt. Die Angreifer benutzten Postkastwagen als Tankd. Nach dem Kampf waren die Straßen einem Schlachtfeld gleich. Ueberall fanden und lagen unbrauchbar gewordene Automobile herum. Die Fensterheben der Nachbarhäuser waren eingeschlagen.

Eine starke Polizeimacht mußte angesetzt werden, um ähnliche Unruhen zu vermeiden.

Unter dem gleichen Datum wird aus Newyork gemeldet: Gellern drangen in ein feines Restaurant mitten in der Stadt auf Banditen ein, hielten die etwa 50 Gäste mit Revolvern in Schach und begannen dann, einen Gast nach dem anderen auszulplündern. Alles Bargeld, sämtliche Schmuckstücke, sogar die Eheringe, wurden den entsetzten Gästen abgenommen. Drei von ihnen, die veruragten, gegen die Räuber vorzugehen, wurden von diesen niedergeschlagen.

Bei der Verfolgung gelang es, einen von ihnen, einen 16jährigen Durken, zu fassen.

**Rekte Meldungen**

Verhaftung internationaler Geldfälscher

Berlin, 16. Okt. Als Vertreter gefälschter Dollarsnoten über große Beträge wurden hier der 36jährige Landwirt Hermann Jere ml as, gebürtig aus Rumänien, der 40jährige Ignaz K a g und der 36jährige Eugen S h w a r z verhaftet. Die von dem Trio in Umlauf gesetzten Noten waren echte Dollarsnoten über kleine Beträge, bei denen die Fälscher ausgemalchen und durch höhere Föhlen ersetzt worden waren.

Die drei Verhafteten gaben an, die Noten von einem gewissen Kroner in Antwerpen erhalten zu haben. Die polizeilichen Fahndungen sind daraufhin auf Antwerpen ausgedehnt worden.

Ausschreibung des Novemberfesttages in Sachsen

Dresden, 16. Okt. Dem Landtag ist heute eine Regierungsvorlage zugegangen, durch die dem 9. November in Sachsen der Charakter als gefeierter Feiertag genommen werden soll. Bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Landtages, der am Dienstag nächster Woche zu seiner Herbstsitzung zusammentritt, besteht Aussicht auf Annahme der Vorlage. Der 1. Mai dürfte weiter allgemeiner Feiertag in Sachsen bleiben.

Kraabischer Protest

Jerusalem, 16. Okt. Zum Zeichen des Protestes gegen die neuen britischen Bestimmungen über die Algemauer in Jerusalem haben die Kraber heute sämtliche Geschäfte geschlossen.

39 Todesurteile

Tokio, 16. Okt. (United Press) 38 russische Kommunisten und 1 Chinese wurden, wie aus Chargin gemeldet wird, vom Obersten mandchurischen Gerichtshof wegen Spionage und Hochverrat zum Tode verurteilt. Es handelt sich bei den Verurteilten um Personen, die anlässlich der Durchsichtung des russischen Konsulates im Mai verhaftet worden waren. Eine Reihe von weiteren Personen wurde zu Gefängnisstrafen verurteilt.



**Deutsche Volkspartei**

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, daß am kommenden Samstag, 19. Oktober, abends 8 Uhr, im Rabelungensaal des Rosenparkens eine mächtige

**Grenzlandkundgebung**

stattfindet. Die Landtagsabg. Burger-Ludwigshafen und Seifenlandbat Dr. Walded-Mannheim werden neben dem großen außenpolitischen Referat von

Reichsminister Dr. Curtius

sprechen. Karten sind kostenlos auf unserer Geschäftsstelle, R 7, 36, erhältlich. Die ködt. Einladungskarte bitten wir im Vorverkauf zu lösen.

Der Vorstand.

mischen Vangeweisse des bloßen Taktierens entfernt. Auch das Modulatorische seiner Direktionsart besitzt reiche Ausdrucksmöglichkeiten.

Inwieweit gerät er dabei etwas zu sehr in die Versuchung, die einzelnen Gruppen gegeneinander abzukämpfen, aber es ist eine Freude, zu beobachten, wie die Instrumente auf seinen Wink reagieren. Endlich hört man einmal wieder unter den regulären Dirigenten unseres Orchesters einen runden Akkorde erklingen, endlich wird einmal wieder ein Piano erreicht, eine Steigerung erzielt. Das alles sind bereits Erfolge und sollten eigentlich nur die Voraussetzungen dafür sein!

Zu diesen technischen Bedingungen kommt das Ersassen der Werke. Er eröffnete den Abend mit der G am ont- Ouverture Beechovens. Er verlieh ihr funktionsfähigen Charakter in der Anlage; dadurch erhielt der Klangraum von vornherein etwas zu groß, und das Werk erhielt eine Wucht, die in dieser Kraft lediglich seinem jubelnden Schluss aufsaupart gleichen soll.

Wieloch hat den Dirigenten die Konzertsärke des Orchesters dazu verleitet, die Schauspielouvertüre in der Klanglichen Defonomie etwas zu stark anzulegen; so kam die Siegesfanfare des Schlusses nicht zu der Weitung, die dem Aufbau des Werkes entspricht. Seine Kürze und Plastik erlauben es nicht, mit allzu großer Wucht die ersten Akkorde erklingen zu lassen; der Allegretto bildet ja nichts anderes als eine einzige Entwicklung, die von der Ferne, fast kammermusikalischen Zartheit zu dem großen Bris des Schlusses hinführt.

Das Jochum demnach melodisch und dynamisch sehr schönes in dieser Ouvertüre bot, verhielt sich bei seinem reichen Runklertum von selbst. Dieses feierte dann einen Triumph bei der Wiedergabe der VII. Sinfonie von Bruckner, die Jochum völlig aus dem Gedächtnis interpretierte. Ist dies an sich bei der schwierigen Struktur des Werkes mit den vielen Verschleudungen in der melodischen Verteilung auf die einzelnen Instrumente auch erbaumlich, so kann man es sich doch durch die Art erklären, wie Jochum ein solches Werk gedanklich meistert. Der ganze Jander der Brucknerwelt lag über dieser Interpretation. Sogleich am Anfang des ersten Satzes war das Suggestive der Leistung einleuchtend.

Die wunderbare Architektur des Hauptthemas, die seinen instrumentalen Färdungen des Seitenthemas waren in ihrer

ursprünglichen klanglichen Eindringlichkeit ein Beispiel tiefen Erassens der musikalischen Wunder dieses Werkes. Auch klangtechnisch waren die Harmonien der Hörner, das feine Spiel der Holzbläser, die charakteristischen Figuren der Streicher ausgezeichnet gegenüber abgewogen. Ein Feierliches lag in den Posamentenklängen und der mächtige Abschluß des Satzes war ein Zeichen echter Präzision. Das Adagio mit seiner Totenklage, das Bruckner in der Vorahnung von Richard Wagners Tod schrieb, zeigte besonders in den Melodien der Streicher eine reiche Intenivierung des Klanges.

Die Feinheit der ganzen Anlage legte Zeugnis ab von der tiefen Empfindung des Kapellmeisters, das Scharp mit dem Kontrast seines Tinos war ebenfalls vortrefflich gelungen und das für den Hörer schwierige Stück, das Finale, zeigte eine bemerkenswerte Sicherheit des Auffabens. Die überaus feine Kombinatorik Bruckners so verhältnismäßig nachzuziehen, bedeutet für einen so jungen Dirigenten eine ungewöhnliche harte Talentprobe.

Dem Orchester des Nationaltheaters geführt dabei eine besondere Anerkennung, da es nicht anzunehmen ist, daß bei dem gegenwärtigen Verleibe allzu viel Proben zur Verfügung standen. Umso eindrucksvoller ist seine und des Dirigenten Leistung, deren Anerkennung im reichen Beifall der großen Jubelstimmung zum Ausdruck kam, unter der sich auch Musikgäße aus Karlsruhe befanden.

Zwischen den beiden Orchesterwerken spielte der Cellist Em. Feuer mann das Cellokonzert von Haydn. Die Vogenführung des Virtuosen besaß etwas Herbes, das sich zunächst mit der Grazie des Werkes nicht recht vertragen wollte. Aber sein reiches musikalisches Empfinden und die Klarheit des Spiels ließen doch sehr viele Schönheiten hervortreten, auch der zweite Satz mit seiner wunderbaren Melodik, die weit über das Zeitgebundene des Werkes hinausgeht, hinterließ einen tiefen Eindruck, wie der ganze Abend, der als wohlgeleitete Veranstaltung für die weiteren Konzerte des Bühnenvolkstheaters gewiß Werbekraft besaß.

Dr. K.

© Ehrenvolle Veranung. Der Gewerksbund hat Fritz Tropp gebeten, bei der literarischen Abendfeier zu Ehren des belstischen Dichters Dr. Alfred Bod, in der Aula der Universität Gießen am 14. Oktober die Rede zu halten.





# Gesetz und Recht

## Wem ist der Eid aufzuerlegen?

Eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts

Als letztes Beweismittel in allen Rechtsstreitigkeiten ist der Eid gegeben, der praktisch eine außerordentliche Bedeutung hat. Regelmäßig erfolgt der Beweis durch Eid in Form des „Parteid“ d. h. die beweispflichtige Partei schiebt der Gegenpartei den Eid zu, diese hat ihn also abzuleisten. Und zwar ist die Eidesaufhebung nach § 445 der Zivilprozessordnung nur über Tatsachen zulässig, welche in Handlungen des Gegners, seiner Rechtsvorgänger oder Vertreter bestehen oder welche Gegenstand der Wahrnehmung dieser Personen gewesen sind. Unter „Tatsachen“ sind nach reichsgerichtlichen Entscheidungen aber nicht etwa nur räumlich wahrnehmbare, sondern auch innere Tatsachen zu verstehen, wie guter oder böser Glaube, Wissen, Ueberzeugung, Absicht, Beweggrund des Schuldenden, Verhältnis von Mitteilungen. Unzulässig ist die Eidesaufhebung aber (nach § 294 Z.P.O.), wenn eine tatsächliche Behauptung lediglich „glaubhaft“ gemacht werden soll. Die „Glaubhaftmachung“ besweigt — wie der Name sagt — den Glauben, die Beweisführung dagegen die Ueberzeugung des Gerichts von der Wahrheit der Behauptung hervorzurufen. — Kann ferner die Zivilprozessordnung außer diesem sogenannten „Parteid“, dem Eid, der dem Gegner angefochten und von diesem geleistet wird, auch noch den „Richterlichen Eid“, § 473 Z.P.O. befehlen? — In das Ergebnis der Verhandlungen und einer etwaigen Beweisaufnahme nicht ausreichend, um die Ueberzeugung des Gerichts von der Wahrheit oder Unwahrheit der zu erweisenden Tatsache zu begründen, so kann das Gericht der einen oder der anderen Partei über eine freiwillige Tatsache einen Eid auferlegen.

Der richterliche Eid kann — wie das Reichsgericht mehrfach entschieden hat — auch dem Gegner der beweispflichtigen Partei auferlegt werden, nicht etwa nur dieser. (Das Gesetz spricht ja auch von „der einen oder der anderen Partei“). — Wenn die beweispflichtige Partei gar keinen Beweis geleistet hat, so ist der richterliche Eid überhaupt ausgeschlossen (Bayr. Ob. Landesgericht 15,125), jedoch, wenn der beweispflichtige Kläger nichts, der Gegner aber unvollständig bewiesen hat, die Klage ohne weiteres abzuweisen ist. Das neue Urteil des Reichsgerichts vom 11. April 1929, VI/410/28 nimmt nun eingehend zu der wichtigen Frage Stellung, welcher Partei der richterliche Eid aufzuerlegen ist. Dies steht im freien Ermessen des Gerichts. In erster Linie ist das Maß der Vertrauenswürdigkeit zu berücksichtigen, das jeder der Parteien zuguerkennen ist. Da nun der richterliche Eid ein Mittel für die Bildung der richterlichen Ueberzeugung ist und nicht formelle Gewissheit schaffen soll, kommt die Beweislast, d. h. der Umstand, daß nach den prozessualen Vorschriften diese oder jene Partei den Beweis erbringen muß, nicht in Betracht. Die bereits oben erwähnt, kann mit anderen Worten also auch der nicht beweispflichtigen Partei der Eid auferlegt werden. Für die hinsichtlich der Eidesauflegung maßgebende „Vertrauenswürdigkeit“ kann aber von Bedeutung sein, wie weit das

Beweisergebnis zugunsten der einen oder der anderen Partei ausgefallen ist. (Vgl. hierzu den im Urteil des Bayr. Ob. Landesgerichts aufgestellten oben dargestellten Grundsatz, der sich im Ergebnis mit dem Urteil des Reichsgerichts deckt.) Regelmäßig wird sogar die Ablehnung des Beweisbeitrages einer Partei über sogenannte erhebliche Hilfsfaktoren, die die Glaubwürdigkeit einer etwa zum Eide zu vertretenden Partei betreffen, zulässig sein, wenn das Gericht über die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Hilfsfaktoren sich eine Ueberzeugung bereits aus sonstigen Umständen gebildet hat.

Daraus folgt aber nicht etwa, daß über alle im Prozeß vorgebrachten Tatsachen Beweis erhoben werden muß, um feststellen zu können, ob die eine oder die andere Partei die Unwahrheit gesagt hat. Insbesondere ist es nicht notwendig, auch über die unwesentlichen Tatsachen Beweis zu erheben. Denn sonst würde das „freie Ermessen“ des Gerichts, das für die Eidesauflegung maßgebend ist, in unzulässiger Weise eingeschränkt werden. Schon nach der bisherigen ständigen Rechtsprechung ist die Befugnis zur Auferlegung des richterlichen Eides nicht durch die vorherige Erschöpfung aller angebotenen Beweismittel beschränkt. Man darf aber andererseits aus den grundsätzlichen Darlegungen des neuen Urteils nicht etwa den Schluß ziehen, daß sich das Gericht ohne weiteres über Beweisbeiträge einer Partei hinwegsetzen und einer Partei einfach den Eid auferlegen kann. Das Gericht wird z. B. durch das ihm zur Auferlegung des richterlichen Eides zustehende „Ermessen“ nicht berechtigt, das Anerkennen des Gegenbeweises gegen das Ergebnis einer faktisch gebildeten Beweisaufnahme ohne weiteres zugunsten, es sei denn, daß das in Aussicht gestellte Ergebnis der Beweisführung die Entscheidung nicht zu beeinflussen vermag. Kurz dann kann sich das Gericht über eine Eidesaufhebung (oder Zurückziehung) hinwegsetzen — ganz allgemein — ohne jede vorherige Beweisaufnahme unmittelbar über den Eid erkennen (d. h. einer Partei den richterlichen Eid auferlegen), wenn derselbe nur einen Indizienbeweis liefern oder überhaupt zu keinem so zweifelhaften Ergebnis führen kann, daß durch die Beweisaufnahme der richterliche Eid überhaupt überflüssig würde. (Dieser Grundsatz ergibt sich aus mehreren Reichsgerichtsentscheidungen.)

Wichtig ist schließlich, daß der richterliche Eid im Arrestverfahren sowie im Verfahren der einstweiligen Verfügung grundsätzlich ausgeschlossen ist, da ja in diesem Verfahren dessen Natur nach die Entscheidung lediglich von der Glaubhaftigkeit, nicht vom Beweise des ausführenden Antrages und seiner Gefährdung abhängt. — Man sieht, daß der richterliche Eid also ganz und gar auf der Vertrauenswürdigkeit der Parteien aufbaut, daß es je nach den Umständen des Einzelfalles davon abhängt, wenn er auferlegt wird. Aber prinzipiell steht der Parteid — als Beweismittel — im Vordergrund der praktischen Interessen.

Dr. v. H.

### Die Tortkontrolle

Zu den unliebsamsten Streitpunkten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehört die „Tortkontrolle“: die Frage, ob sich Angestellte und Arbeiter beim Verlassen des Betriebes einer Visitation hinsichtlich etwa veruntreuter Sachen unterziehen müssen. Während das Personal darin eine Kränkung erblickt und sich daher der Kontrolle widersetzt, wird in vielen Betrieben in dieser eine Betriebsnotwendigkeit erblickt und daher auf ihr bestanden. Das Reichsarbeitsgericht hat nunmehr unter Aufhebung einer entgegenstehenden Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin dahin entschieden, daß eine allgemeine Verpflichtung des Personals, sich einer Tortkontrolle zu unterwerfen, nicht besteht, dies vielmehr nur dann der Fall ist, wenn die Kontrolle durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Einzelarbeitsvertrag festgesetzt ist. Der Hinweis des Vorderrichters darauf, daß auch in Museen und Bibliotheken den Besuchern ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden, trifft nicht zu. Denn eine Sammlung oder Museen und dergl. zu besuchen, steht jedermann frei; wer sich der Verpflichtung zur Kontrolle nicht unterwerfen will, kann sich fernhalten, was hier nicht der Fall ist. Die Pflicht sich einer Kontrolle und damit unter Umständen einer körperlichen Untersuchung zu unterziehen, steht mit der persönlichen Freiheit nicht im Einklang, welche durch die Verfassung und andere Gesetze dem Einzelnen gewährleistet wird. Derartige Maßregeln können für gewisse Betriebe, besonders größeren Umfangs, unter Umständen unentbehrlich sein. Die Anordnung einer Tortkontrolle ist daher nicht ohne weiteres unzulässig.

### Aus dem Arbeitsrecht

#### Für Arbeitspausen ist kein Lohn zu zahlen

Die Klägerinnen sind als Arbeiterinnen in einer Schokoladenfabrik angestellt. Die Verordnung vom 31. 11. 1918 unter V brachte ihnen gegen die frühere 10stündige Arbeitszeit die achtfündige und eine Mittagspause von einer halben Stunde. Der verklagte Arbeitgeber bezahlte ihnen die Mittagspause nicht mehr, sie klagten den daraus fallenden Lohn ein. Das Arbeits- und Landesarbeitsgericht gab der Klage statt, das Reichsarbeitsgericht wies sie ab (Urteil vom 9. 1. 29 III G. 207/28).

Die Bestimmung in der Arbeitszeitverordnung von 1918, daß die festgesetzte Arbeitspause auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen ist, befehlt nicht, daß für die Arbeitspausen Lohn zu zahlen ist. Die Verordnung verbesserte die Arbeitszeit der Arbeiterinnen, war also eine Vorkehrung zur Verbesserung des öffentlichen Arbeitsschutzes. Es greift keineswegs in die Privatrechte der Arbeiterinnen und des Verklagten ein, regelt insbesondere nicht die Lohnzahlungspflicht des Verklagten. Es trifft nicht zu, wie das Landesarbeitsgericht annimmt, daß der Wortlaut der Verordnung dazu zwingt, anzunehmen, daß die Pausen als Arbeitszeit gerechnet und bezahlt werden sollten. Die Bestimmung sagt nur, daß die Pausen auf die Dauer, d. h. auf die gesetzlich zulässige Dauer der Arbeitszeit anzurechnen sind. Es ist daher der Revision anzugeben, daß die in Ziffer 1 Abs. 2 der Verordnung von 1918 bestimmte Anrechnung von Pausen auf die Dauer der Arbeitszeit die Einklassung des in Abs. 1 geordneten Zeitschutzes bezweckt, nicht aber die Einbeziehung der Pausen in die Arbeitszeit im Sinne des Arbeitsvertrags, insbesondere des Lohnrechts. Daraus folgt, daß der Anspruch der Arbeiterinnen auf Bezahlung der Arbeitspausen nicht begründet und die Klage abzuweisen ist. Voigt.

#### Verbesserungsbedürftigkeit der Rechtsmittel in Steuerjahren

Wegen Entscheidungen des Finanzamts ist ein Einspruch zulässig, aber den das Finanzamt, das ihn erlassen hat, selbst entscheidet. Es ist also dieselbe Behörde, gegen die sich der Einspruch richtet, welche auch die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Wenn dies aus Gründen der Raschheit und Billigkeit des Verfahrens noch zu verstehen ist, so ist es schlechterdings kaum mehr zu verstehen, daß es wiederum eine Verwaltungsstelle der Finanzverwaltung ist, die als höhere Instanz über dem Finanzamt bei Berufungen entscheidet. Das Gesetz spricht zwar von einem „Finanzgericht“. Darunter wäre zu verstehen ein unabhängiges Verwaltungsgericht, welches als Berufungsinstanz gegen das Finanzamt zu entscheiden hätte. Tatsächlich entscheidet aber wiederum eine reine Verwaltungsbehörde der Finanzverwaltung, nämlich das Landesfinanzamt.

Es sei betont, daß keinerlei Zweifel an der Objektivität der angeführten Berufungsinstanz, nämlich des Landesfinanzamtes, besteht. Es ist aber absolut unzulässig, daß ein Organ der Verwaltung, die selbst Partei ist, mit den Funktionen eines Verwaltungsgerichts, wie es tatsächlich der Fall ist, beauftragt wird. Die oberste Spitze der Rechtsprechung in Steuerjahren, der Reichsfinanzhof in München, ist ein unabhängiges Verwaltungsgericht. Die Mittelinstanz, die in der Praxis viel häufiger berufen ist, als wie die höchste Stelle, ist kein unabhängiges Verwaltungsgericht wie es vom Gesetz eigentlich vorgesehen ist und wie es unbedingt sein sollte. Es ist schon von den verschiedensten Stellen, so vom Reichswirtschaftsrat, vom Danabund, und in eingehenden Resolutionen vom deutschen Anwaltverein bemängelt worden, daß der gegenwärtige Rechtschutz in Steuerjahren in der Berufungsinstanz, kaum als richtig und den Grundrissen der Verwaltungsgeschichte entsprechend, bezeichnet werden kann.

Es ist auch schon vom Reichsfinanzministerium anerkannt worden, daß der gegenwärtige Zustand dringend der Abänderung bedarf. Es wird schließlich auch der Wunsch der Landesfinanzämter fern, von einer Tätigkeit befreit zu werden, deren Wesen, nämlich Rechtsprechung, mit der sonstigen Tätigkeit des Landesfinanzamtes, als einer reinen Verwaltungsbehörde, nichts zu tun hat. Es handelt sich um einen Rechtschutz des Steuerzahlers, den dieser zu beanspruchen hat, und der ihm gegenwärtig nicht in der gesetzlich gewollten Weise zu teil wird.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Verantwortlich: Oberredakteur Kurt Diller

### Die Haftung des Mannes für strafbare Handlungen seiner Frau

Von Landgerichtsrat a. D. Karl Debes, München

Für die Vermögensschäden, welche durch strafbare Handlungen seiner Frau verursacht worden sind, wird der Mann wohl zivilrechtlich zu haften haben, soweit nicht zwischen den Ehegatten der vertragmäßige Güterstand der Gütertrennung besteht.

Eine andere Frage ist, inwieweit sich der Mann strafrechtlich verantwortlich macht, wenn er nicht seine Frau von der Begehung strafbarer Handlungen abhält. Das geltende Strafrecht bedroht denjenigen mit Haftstrafe, welcher es unterläßt, unter seiner Gewalt stehende Personen, die seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von Diebstählen oder der Verletzung der Besche zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten. Wenn z. B. eine mit ihrem Manne auf einem Waldspaziergange befindliche Frau durch diesen umgeben und in Mißachtung seiner mündlichen Mißbilligung dörre Zweige und kleinere untere Äste von dem Jungföhre abbricht und mit nach Hause nimmt, macht sich wohl diese Frau eines Forstverstoßes schuldig, ihr Mann bleibt aber straflos. Denn das bürgerliche Gesetzbuch war bestrbt, die Stellung der verheirateten Frau zu einer möglichst selbständigen zu machen, und hat ein Gewaltverhältnis des Mannes gegenüber seiner Frau in strafrechtlichem Sinne, wie es in früheren Zeiten bestand, völlig ausgeschlossen. Deshalb ist die Frau für die von ihr begangenen strafbaren Handlungen voll verantwortlich, der Mann dagegen nicht. Hat aber der Mann die strafbare Handlung seiner Frau begünstigt, dazu auf irgend eine Weise geholfen oder den Vorteil daraus gezogen, so ist er als Mittäter, Gehilfe, Beihilfer, Helfer oder, wenn er seine Frau gar zur ihrer Straftat verleitet hat, als Anstifter strafbar.

Wenn der Mann an der Handlung seiner Frau selbst ganz unbeteiligt ist, so genügt für seine Straflosigkeit, daß er im Falle seiner vorherigen Kenntnis von ihrem Vorhaben ihr davon abgeraten und die Tat ihr verboten hat. Eine gewaltsame Abhaltung seiner Frau davon kann niemand von ihm verlangen. Wenn sie seinen wohlmeinenden Worten kein Gehör schenkt, tut sie dieses auf ihre eigene Verantwortung. Ihr Mann hat sich durch sein vielleicht etwas schwächliches und nachgiebiges Verhalten nicht strafbar gemacht.

Nur in einem besonderen Falle macht sich der Mann durch ein solches Verhalten bei einer strafbaren Handlung seiner Frau zum strafbaren Mitschuldigen, nämlich bei der Ruppelei. Das Reichsgericht hat in solchen Fällen wiederholt erklärt, der Ehemann sei berechtigt und verpflichtet, dem verwerflichen Treiben seiner Frau Einhalt zu gebieten und eventuell einen Wohnortwechsel zu veranlassen. Wenn der Mann solche gebotenen Schritte unterlasse, mache er sich zum Mitschuldigen seiner strafbaren Ehefrau.

In allen übrigen Fällen kann der Mann nicht dafür bestraft werden, daß er strafbare Handlungen seiner Frau nicht verhindert hat, es müßte sich höchstens um das Vorhaben eines Landesverrats, Münzverbrechens, Mordes, Raubes oder eines gemeingefährlichen Verbrechens handeln, welches noch rechtzeitig verhindert werden konnte, wenn eine Warnung oder Anzeige erfolgt wäre.

### Darf die Sparkasse sich als Stadtbank bezeichnen?

Die in dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankleigerwerbes in Berlin zusammengeschlossenen Banken haben gegen die Stadtgemeinde Magdeburg Klage erhoben und beantragt, daß die Beschlüsse verworfen werden, die Firmierung „Magdeburger Stadtbank“ für die Städtische Sparkasse zu unterlassen. — Landgericht Magdeburg und Oberlandesgericht Raumburg haben nach dem Klageantrage erkannt und die Beschlüsse der Stadt verworfen, die Anknüpfungen „Stadtbank“ und „Bankanstalt“ für ihre Sparkasse oder eine Abteilung der Sparkasse zu unterlassen. Das Urteil des Oberlandesgerichts geht davon aus, daß nach der Verlesesausschreibung Banken grundsätzlich etwas anderes seien, als Sparkassen. Sparkassen seien einer gewissen Beschränkung im Geldverkehr unterworfen, Banken dagegen nicht. Infolgedessen sei die Bezeichnung „Stadtbank“ geeignet, bei einem beträchtlichen Teile des Publikums die unrichtige Vorstellung zu erwecken, daß die Magdeburger Stadtbank eine wirkliche Bank sei. Somit werde der Ansehen eines besonders günstigen Angebots im Sinne von § 8 UWB. erweckt. Das Reichsgericht (II. Zivilsenat) hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts Raumburg aufgehoben und die Klage abgewiesen. Nach der Bekundung des stellvertretenden Vorsitzenden ist nicht zu ersehen, wie darin ein unklarer Wettbewerb liege, wenn jemand verleitet werde, zu der Stadtbank zu gehen, um größere Geldgeschäfte zu machen und dann von dieser abgewiesen werde, weil sie als städtische Bank solche Geschäfte nicht mache. (II 623/28. — Urteil des Reichsgerichts vom 9. Juli 1929.)

\* **Deutsches Verrecht**. Von Rechtsanwalt Dr. H. Metz, Berlin W. 9. Die 1. Aufl. 1928. In der vorliegenden Sammlung „Die deutsche Verrecht“ wird hier von autoritativer Seite über Verrecht, Eintragung der Ehe, Mißbrauch und Kalkulation, Mißbrauch der Ehe, Scherrecht und Verleumdung in gemeinverbreitlicher Weise ausführlich, was jeder wissen sollte, ausführlich als Verleumdung bzw. Verleumdung über letztere bereits erfolgt ist. Eine sehr übersichtliche und klare Darstellung der rechtserheblichen Bestimmungen stellt diese Schrift dar, die sehr empfohlen werden kann.

\* **Testament, Erbrecht und Erbvertrag** lautet der Titel einer weiteren Schrift der Sammlung „Die deutsche Verrecht“, die im Verlag W. H. Kohlisch, Bonn erscheint. Das jedermann wissen muß oder doch wissen sollte über die gesetzliche Erbfolge und die legitime Erbfolge wird leicht verständlich geschrieben. Die Form eines Testaments und Myster hat beschrieben und über die Frage nach der Nichtigkeit, Anfechtung und Aufhebung der letztwilligen Verfügungen und deren Aufhebungen findet man Belehrung in dem wichtigen Bändchen.



Fußhilfe

durch unsere Spezialisten

Freika

die vollkomm. Schuheinlage, ganz aus Leder



ist die ideale Einlage „fertig nach Maß“

ist leicht, metellos, elastisch und anschlussam.

hilft bei Senkfuß, Spreizfuß Knickfuß, Plattfuß und deren Abarben.

Kostenlose Fußuntersuchung

durch einen bewährten Orthopäden vom 16.-19. Oktober

Schuh Baum

J 1, 1-2 Breitestraße.

Leichter verdaulich!



Wiedemann's Adler-Emmentaler ohne Bindel Ihr Kaufmann fährt ihn!

Geschäftseröffnung u. Empfehlung

Am Donnerstag, den 17. 10. 29 vormittags 9 Uhr

Rinds-, Kalbs- und Schweinemetzgerei

Es wird mein Bestreben sein, durch erstklassige Wurstwaren und freundliches, höfliches Bedienen den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll Alfons Becker.

Tanzschule J. Stündebeek

An einem Mode-Tanzkurs für Ehepaare, sowie Damen und Herren

Kurs für Herrschaften

Neue Anfängerkurse beginnen: Dienstag, 5. Nov. Einzelunterricht jederzeit.

Auto-Fahrkurse

gründlich, eventf. mit Schriftkunde-Übung. 8 g. 54 m. i. i. Röhren, Mannheimstr. 25, Telefon 38792.



Ich warne hiermit jedem, meinem Sohn Johann Hilderhaus irgendwas auf meinen Namen zu borgen...

Gute Scheren Rückels

Rathausbogen 12

Frische Eier von 11 Pfennig an Landeler

GOLD!!! Silber, Brillanten, Sprechapparate...

6179

Tweed-Stoffe

Das maßgebende Gewebe der Saison für Mäntel und Kleider zu besonders vorteilhaften Preisen

Kleider-Tweeds reine Wolle in un- und gemustert... 2 75

Kleider-Tweeds vorzügliche reinwollene Qualitäten... 3 50

Mantel-Tweeds 140 cm breit, ganz vorzügliche strapazierfähige Qualitäten... 3 90

Mantel-Tweeds 140 cm breit, hervorragend schöne Ausmusterung... 5 75

Lyon-Schnittmuster 90775



DAS HEIM

IN MODERNER AUSSTATTUNG ZEIGEN WIR IN EINER AUSSTELLUNG IN DEN GESCHÄFTSRÄUMEN HIRSCH & DERSCHUM

- LOUIS FRANZ PORZELLANE-KRISTALLE... NAYMANN u. v. PFEIFER WASCH... KOCHER G. N. B. H. BLUMENHAUS-GÄRTNEREI...

BILDER AUS DEM ATELIER ADOLF KRAPP - KUNSTMALER SCHAFWEIDE 77

Die modernen Tänze... Kurt R. Weinlein

40 Prachtvolle 40 Küchen-Einrichtungen... binzenhüfer

Juwelen Platin Goldwaren... Hermann APEL

Pelze!

Mäntel jeder Art, Skunk, Witz, Fuchs usw. Besätze in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Sie machen einen Fehler... M. Gang, Waldhofstraße 6 am Marktplatz

Auto-Federn

8 Federblätter aus prima Sil. Mang. Federstahl... Hch. Brohm, Mannheim, H 2, 12

Rheinita-Schreibmaschinen

erhalten Sie gegen geringe Zeitzahlung bei F. C. Menger & Co. Mannheim, N 2, 1

Vermietungen

Geräumige, helle 4 Zimmer-Wohnung (Neubau), in tadellosem Zustand...

Auto-Boxen mit 2000... 2 Büro-Räume... 2 leere Zimmer und Speisek., Bad u. W.C. etc.

2 leere Zimmer... 3 Zimmer u. Küche... 1-2 leere Zimmer

Leeres Zimmer... Einf. möbl. Zimmer

Leeres Zimmer

Leeres Zimmer

Leeres Zimmer

Leeres Zimmer

Lose der 34. Klassenlotterie noch zu haben: Staatsl. Lott.-Einn.: Erzgraber, G 3, 9 1. Ziehung 18. Oktbr.

# Extra Angebot - Taschentücher

- Damen-Tücher weiß, Batist mit schweizer Buntstickerei, leicht beschädigt 15 A
- Damen-Tücher weiß, un- bunt besetzt, feinfädige Qualität 18 A
- Damen-Tücher Batist, mit eleganter Schweizer Stickerei 35 A
- Damen-Tücher Batist, weiß, mit gestickten Ecken, Handstickerei 45 A
- Damen-Tücher rein Leinen, mit echter Madeira-Handstickerei 75 A

Damen-Tücher, rein Leinen, mit Handstickerei und echt Madeira, in großer Auswahl, sehr preiswert!



# BILLIGE HERBSTSCHUHE

Von unseren jetzt erhaltenen Neuheiten empfehlen wir als außergewöhnlich billig!

- Damenlackspangen Louis XV. und Trotteur sehr elegant 12.50
- Schwarz Wildlederspangen Louis XV. und Trotteurabsatz 14.50
- Farbig Boxcalfspangen Rahmenarbeit 14.50
- Zweifbg. Boxcalfschnürschuh Rahmenarbeit 16.50
- Herren-Schnürschuhe, braun und schwarz Boxcalf, Rahmenarbeit 16.50
- Herren-Lackschnürschuhe sehr elegant, Rahmenarbeit 16.50

### Preisermäßigung für Fortschritt-Schuhe

Spitzenleistung der deutschen Schuh-Industrie  
Herren-Schuhe braun und schwarz Boxcalf 21.-  
Herren-Stiefel braun und schwarz Boxcalf Form Savoy und Hansa



Spezial-Abteilung orthopädischer Schuhe  
kostenlose Beratung durch ständig anwesender Fuß-Spezialisten.

**Immobilien**

**Wertvolles Villenobjekt**  
bester Ausstattung, zentrale Lage, auch für Ritzger als Bürohaus oder Vereinshaus geeignet, zu verkaufen durch den Alleinbeauftragten 6807

**J. ZILLES**  
Immobilien- und Hypotheken-Geschäft  
N 5. 1. Mannheim, Tel. 288 76.

**Villen**  
Oststadt - Neustheim - Waldpark  
jeder Größe u. Preislage, zu vermieten und zu verkaufen durch 6807

**J. ZILLES**  
Immobilien- und Hypotheken-Geschäft  
N 5. 1. Telefon 288 76.

**Möbel fabrik**

**Telkamp HEIDELBERG**  
Am Bahnhof Blamarktplatz

**Sehenswerte Ausstellung in 5 Stadterker**

**Zwanglose Besichtigung**

**Offene Stellen**

**10 tüchtige Installateure**  
für Gas und Wasser sowie Heizungsmonteure

per sofort nach Berlin gesucht. Stundenlohn M. 1.70 Meldungen v. Hilfsmonteuren zwecklos. Es wollen sich nur erfahrene Fachleute bei

**J. Wolfferts, Ingenieur** melden  
Mannheim - Speizenstraße 17 12032

**Stellen-Gesuche**

**Junger Mann**  
23 Jahre, Primarstufe, Kenntnisse in Deutsch, u. Fremdsprachen, sucht Beschäftigung als Verkäufer in gut. Geschäft. Angeb. unter K Y 100 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*1898

**I. Damenreisor**  
Bürofacharbeiter, Dänisch u. Englisch, sucht Stellung in gut. Geschäft. Angeb. unter K Y 100 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*1898

**Gelernte Schneiderin**  
müht sich auch, Heim- und Kolonialwaren in guter Damenkleiderei. Angeb. unter K R 99 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*1898

**Zuverlässige Frau**  
sucht hauswirtsch. Tätigkeiten. Angeb. unter K F U 965 bei der Geschäftsstelle des Blattes. \*1898

**Unterricht**

**Fremdsprachen**  
sowie Übersetzungen

**D-E-F Sprachschule, O 6, 3.**  
Aeltestes Sprachinstitut am Platz  
Telephon 33201. Verlangen Sie Prospekt

**Großhandelsunternehmen**  
der Holz- und Holzverarbeitungsbranche

**Vertreter**  
der nach Möglichkeit über gute Beziehungen zu den Holz- u. Holzwerkstoffen-Verfahren 12 024

Gewünscht wird Reisefähigkeit und angenehmes Aussehen.  
Kundenzahl. Bewerbungen mit Z G 108 an die Geschäftsstelle des Bl. erbitten.

**Existenz**

Reisungsfähiges Fabrikationsgeschäft in gut zur Übernahme einer dort zu erzielenden Verkaufserlöse intelligenten, treuen Herrn, der an lohnendes Arbeiten gewöhnt ist. Das Geschäft bringt laufende Einnahmen u. guten Verdienst. Die Tätigkeit ist vollkommen selbstständig. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, da die nötige Unterweisung erfolgt. Für kleines Kapital, welches laufend ergänzt werden kann, sind RM. 500.— Barzahlung erforderlich. Bewerbungen unter K F U 965 bei der Geschäftsstelle des Blattes. \*1898

**Verkäufe**

**Zigarrengeschäft**  
mit oder ohne Wohnung, Innenhof, zu ca. RM. 2000.— zu verkaufen. \*1898  
H. Weber, Immobilien, S 5. 1.

**3 Stüb. eigene Tisch-Sprechapparate**  
eigens Ergangnis, mit bestenwerken Garantie für Qualität und Wohlklang, sofort zu verkaufen. \*1898  
Fritz Wildermuth, Schreinermeister, Mannheim, Stadthofstraße 34.

**Starkes Pony**  
zu verkaufen. 12025  
Heidelberger-Ritzger  
Untere Zeeanstraße 35.

**Schlafzimmer**  
best. aus 2 St. Spiegel-Isolier, 1 Balken, 1 Spiegel, 1 Kommode, 1 Bett mit Matratze, 1 Kleidersch. \*1898  
1 Tisch, 2 Stühle, 1 Schallplatte billig zu verkaufen. T 4. 18, Tel. 222 12. \*1898

**Wegen Platzmangel**  
zu verk. Best. L. a. Tisch, 2 Stühle, 1 Spiegel, 1 Kommode, 1 Bett mit Matratze, 1 Kleidersch., 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Schallplatte billig zu verkaufen. T 4. 18, Tel. 222 12. \*1898

**Beclitz-School**  
Gegründet 1878  
Gold- u. silb. Med.

**Mannheim/Lhm.**  
Friedrichstraße 28  
Am Wasserthurm

**Fremde Sprechen**  
sich durch Ausländer

Eintritt jederzeit  
Einmalig, Kl. Zischel, Gr. Zirk. 2 Stüb. woch. Vierteljahrsp. 24 Mk. Auf Wunsch Nationa. Prosp. u. Probekt gratis  
In 1-2 W. \*1844

**Leistungsfähige Ledertreibriemen- und Manschetten-Fabrik**

In die für Mannheim u. Umgebung einen bei der Industrie bekannt eingetragenen 684000

**Vertreter**  
Kagebote mit Y P 178 an die Geschäftsstelle.

**Verheiratete Stellenlose**  
(auch Frauen)

die nach gute Garderobe besitzen, für leichte Tätigkeit sofort gesucht

**Zeitgemäßes Einkommen**

Besuchzeiten Donnerstag, nachm. 2-5 Uhr nur mit Ausweis 673

**AUGARTENSTRASSE 6 part.**

**Mädchen**  
ebang., sucht Stellung als Stütze in bestem Hause, am liebste bei alt. Ehepaar, Sonntag. Angeb. unter K X 89 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*1898

**Schneiderin**  
perfekt l. Schneiderei, per sofort von Privat gesucht. Angeb. unter K O 80 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*1898

**Stilles junges** \*1897

**Grammophon**  
Schrankapparat, sehr billig zu verkaufen. evtl. Teilzahlung. \*1898  
D 11, 2 Treppen

**Dauerbrandofen**  
in bestem Zustand, billig zu verkaufen. Anschaffungskosten 400.—, nur 150.—  
Werberstraße 29, 11.

**Standhänger**  
Preis, fast neu, bill. zu verk. Best. Zylinder, Kleinwagen, 75 cc, 3. Stof. \*1872

**Hypotheken**  
Sparhypothek an 1. Stelle abzugeben, Anzahl. u. L. B. 3 an die Geschäftsstelle. \*1878

**Beteiligungen**  
Pharm. Unternehmen (nicht tätigen od. kleinen Teilhaber mit Interesseneinlage von 20.000 M. vertriebs. Hospital, Anzahl. mit un. Y K 181 an die Geschäftsstelle. \*1734

**Heirat**  
Kaufmann, 36 Jahre, in früherer Stellung, wünscht mit einer intelligenten Dame (evtl. Witwe) bekannt zu werden, am liebsten Heirat. \*1871

**Erste deutsche Schmalzsiederei**  
sucht

**Vertreter**  
der bei dem Kolonialwaren- und Fettwarenhandel bekannt eingetragenen ist. Nur intensives arbeitende Herren wollen sich bewerben unter T P 1214 durch Rudolf Wölfe, Mannheim. 68008

**Jüngere Schuh-Verkäuferin**

für Heidelberg gesucht. Bedingung: gute Grundkenntnisse, gem. Bekleidung, Ausdauer, jeder Art. Eintritt sofort.

Kagebote mit Photo, Zeugnisabdrücken, Gehaltsanfragen unter Z D 200 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. \*1856

**Stellen-Gesuche**

**Erfahr. Kaufmann**  
bilanziell, Buchhalter, fast 20jähr. in gut. Beschäftigung, event. Hauswirtschaftl. Angeb. unter K R 18 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*4301

**Erfahr. Kaufmann**  
bilanziell, Buchhalter, fast 20jähr. in gut. Beschäftigung, event. Hauswirtschaftl. Angeb. unter K R 18 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*4301

**Privat-Auto-Vermietung**  
Stadt u. Fernfahrten mit fabrikmäßigem Fahrzeug, Benz. - Motor, 4000 cc, 2000, 2400 cc, 2000, 2400 cc. Rufnummer 388 66.

**Hypotheken**  
Für meine 20jähr. Tochter, geb. 1913, vermögenslos, möchte ich ein Vermögen, suche ich einen passenden Lebensgefährten, ebenfalls vermögenslos, evtl. mit Kind. Angeb. unter Z C 139 an die Geschäftsstelle. \*1898

**Hypotheken**  
Kredit und Hypotheken  
K. Schmidt, 44, 1  
Tel. 31250 \*185  
Bismarckstr. 11 a-14

**Junger, tüchtiger Kaufmann**

mit 2000 M. Interesseneinlage von Intratorem und hohem Intelligenz für sofort gesucht. Sehr wird evtl. Übernahmest. Kagebote mit K L 57 an die Geschäftsstelle des Bl. \*1828

**Stellen-Gesuche**

**Erfahr. Kaufmann**  
bilanziell, Buchhalter, fast 20jähr. in gut. Beschäftigung, event. Hauswirtschaftl. Angeb. unter K R 18 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*4301

**Erfahr. Kaufmann**  
bilanziell, Buchhalter, fast 20jähr. in gut. Beschäftigung, event. Hauswirtschaftl. Angeb. unter K R 18 an die Geschäftsstelle des Blattes. \*4301

**Automarkt**

**Elektrowagen**  
ein noch gut erhalt. preiswert zu verkaufen. \*1872  
Nah in der Gaschstraße

**Privat-Auto-Vermietung**  
Stadt u. Fernfahrten mit fabrikmäßigem Fahrzeug, Benz. - Motor, 4000 cc, 2000, 2400 cc, 2000, 2400 cc. Rufnummer 388 66.

**Heirat**  
Kaufmann, 36 Jahre, in früherer Stellung, wünscht mit einer intelligenten Dame (evtl. Witwe) bekannt zu werden, am liebsten Heirat. \*1871